PREDIGT

des Bischofs Clemens August Graf von Galen

GEHALTEN

AM 13. JULI 1941

in der

Lambertikirche

zu Münster in W.

DIE PREDIGT DES BIS

MEINE LIEBEN KATHOLIKEN von St. Lamberti! Es war mir ein Bedürfnis, heute von der Kanzel der Stadt- und Marktkirche aus persönlich mein bischöfliches Hirtenwort zu den Ereignissen der vergangenen Woche zu verlesen und besonders auch meinen früheren Pfarrkindern meine innige Teilnahme auszusprechen. Grade in einigen Bezirken der Lambertikirche, freilich auch an anderen Stellen der Stadt sind ja die Verwüstungen und Verluste besonders gross. Ich hoffe, dass durch das Eingreifen der zuständigen städtischen und staatlichen Stellen, besonders auch durch Eure Bruderliebe und die Ergebnisse der heutigen Kollekte für die Hilfsaktion des Karitasverbandes und der Pfarrkaritas ein Teil der Not überwunden werden wird.

Ich hatte mir vorgenommen, noch ein kurzes Wort hinzuzufügen über den Sinn der Heimsuchungen, wie Gott uns darin sucht, uns zu sich heimzuholen. Gott will Münster zu sich heimholen! Wie waren unsere Vorfahren bei Gott, in Gottes heiliger Kirche, heimisch! Wie war ihr Leben so ganz getragen vom Glauben an Gott, geführt von heiliger Furcht Gottes und von der Liebe Gottes, das öffentliche Leben wie das Familienleben und auch das gesellschaftliche Leben! War es in unseren Tagen noch immer so? Gott will Münster zu sich heimholen.

Darüber wollte ich heute noch einige Gedanken zu Euch aussprechen. Aber ich muss heute darauf verzichten, denn ich sehe mich genötigt, etwas anderes heute hier öffentlich zur Sprache zu bringen, ein erschütterndes Ereignis, das gestern zum Abschluss dieser Schreckenswoche über uns gekommen ist.

NOCH STEHT GANZ MÜNSTER unter dem Eindruck der furchtbaren Verwüstungen, die der äussere Feind und Kriegsgegner in dieser Woche uns zugefügt hat, da hat gestern zum Schluss dieser Woche, gestern am 12. Juli 1941, die geheime Staatspolizei die beiden Niederlassungen der Gesellschaft Jesu, des Jesuitenordens in unserer Stadt, Haus Sentmaring an der Weselerstrasse und das Ignatiushaus in der Königstrasse, beschlagnahmt, die Bewohner aus ihrem Eigentume vertrieben, die Patres und Brüder genötigt, unverzüglich noch am gestrigen Tage nicht nur ihre Häuser, nicht nur unsere Stadt, sondern auch die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz zu verlassen.

Und das gleiche harte Los hat man ebenfalls gestern den Schwestern der Steinfurter Strasse bereitet. Auch ihr Haus wurde beschlagnahmt, die Schwestern sind aus Westfalen ausgewiesen und müssen Münster bis heute abend 6 Uhr verlassen. Die Ordenshäuser und Besitzungen samt Inventar wurden zugunsten der Gauleitung Westfalen-Nord enteignet.

So ist also der Klostersturm, der schon länger in der Ostmark, in Süddeutschland, in den neuerworbenen Gebieten, im Warthegau, Luxemburg, Lothringen und anderen Reichsteilen wütete, auch hier in Westfalen ausgebrochen.

Wir müssen uns darauf gefasst machen, dass in den nächsten Tagen solche Schreckensnachrichten sich häufen, wenn auch hier ein Kloster nach dem andern von der Gestapo beschlagnahmt wird und seine Bewohner, unsere Brüder und Schwestern, Kinder unserer Familien, treue deutsche Volksgenossen, wie ruchlose Heloten auf die Strasse geworfen, wie Schädlinge aus dem Lande gejagt werden, und das im Augenblicke, wo alles zittert und bebt vor neuen Nachtangriffen, die uns alle töten, einen jeden von uns zu einem heimatlosen Flüchtling machen können, da jagt man schuldlose, ja höchstverdiente, von Unzähligen geschätzte Männer und Frauen aus ihrem bescheidenen Besitze, macht man deutsche Volksgenossen, unsere münsterischen Mitbürger, zu heimatlosen Flüchtlingen.

Weshalb? Man sagt mir: aus staatspolitischen Gründen! Weitere Gründe wurden nicht angegeben. Kein Bewohner dieser Klöster ist eines Vergehens oder Verbrechens beschuldigt, vor Gericht angeklagt oder gar verurteilt! Und wäre einer schuldig, so mag man *ihn* vor Gericht stellen! Aber darf man dann auch die Schuldlosen strafen?

MEINE LIEBEN DIÖZESANEN! UM der schweren Heimsuchung willen, die durch feindliche Angriffe über uns gekommen ist, wollte ich zunächst in der Oeffentlichkeit schweigen über andere kürzlich erfolgte Massnahmen der Gestapo, die meinen öffentlichen Protest geradezu herausfordern.

Aber wenn die Gestapo keine Rücksicht nimmt auf jene Ereignisse, durch die hunderte unserer Mitbürger obdachlos geworden sind, wenn sie gerade in diesem Augenblicke fortfährt, schuldlose Mitbürger auf die Strasse zu werfen, des Landes zu verweisen, dann darf ich auch nicht mehr zögern, meinen berechtigten Protest und meine ernste Warnung öffentlich auszusprechen.

SCHON MEHRFACH UND NOCH VOR kurzer Zeit haben wir es erlebt, dass die Gestapo unbescholtene, hochangesehene deutsche Menschen ohne Gerichtsurteil und Verteidigung gefangen setzte, ihrer Freiheit beraubte, aus der Heimat auswies und irgendwo internierte. In den letzten Wochen wurden sogar zwei Mitglieder meines engsten Beirates, des Domkapitels unserer Kathedralkirche, von der Gestapo plötzlich aus ihrer Wohnung geholt, aus Münster abtransportiert und in weitentlegene Orte verbannt, die ihnen als ständiger Aufenthalt angewiesen wurden.

Auf meine Proteste beim Reichsminister habe ich dann seit den vergangenen Wochen eine

Antwort überhaupt nicht erhalten. Aber soviel konnte durch telefonische Nachfrage bei der Gestapo festgestellt werden: bei keinem der Herren Domkapitulare liegt der Verdacht oder die Anklage einer strafbaren Handlung vor. Sie sind völlig ohne jede eigene Schuld, ohne Anklage und die Möglichkeit der Verteidigung durch Verbannung gestraft.

MEINE CHRISTEN! HÖRT GENAU ZU! Es ist uns amtlich bestätigt, dass den Herren Domkapitularen Vorwerk und Echelmeyer kein Vorwurf einer strafbaren Handlung gemacht wird. Sie haben nichts Strafwürdiges getan! Und dennoch sind sie mit Verbannung bestraft!

Und warum? Weil *ich* etwas getan habe, was der Reichsregierung nicht genehm war. Bei den vier Besetzungen von Domherrstellen in den letzten zwei Jahren hat die Regierung in drei Fällen mitgeteilt, dass die Ernennung nicht genehm sei. Weil nach den Bestimmungen des preussischen Konkordates von 1929 ausdrücklich ein Einspruchsrecht der Regierung ausgeschlossen ist, habe ich in zwei von den vier Fällen die Ernennung dennoch vollzogen. Man möge *mich* vor Gericht stellen, wenn man glaubt, dass ich gesetzwidrig gehandelt habe.

Ich bin sicher, kein unabhängiges deutsches Gericht wird mich wegen meines Vorgehens bei Besetzung der Domherrstellen verurteilen können.

Ist es deswegen, dass man nicht ein Gericht, sondern die Gestapo eingesetzt hat, deren Massnahmen im Deutschen Reiche einer gerichtlichen Nachprüfung leider nicht unterliegen?

Der physischen Übermacht der Gestapo steht jeder deutsche Staatsbürger völlig schutzlos und wehrlos gegenüber — völlig wehrlos und schutzlos. Das haben viele deutsche Volksgenossen im Laufe des letzten Jahres an sich erfahren, so unser lieber Religionslehrer Friedrichs, der ohne Verhandlung und Gerichtsurteil gefangengehalten wird. So die beiden Herrn Domkapitulare, die in der Verbannung weilen, so erfahren es jetzt unsere Ordensleute, die gestern und heute plötzlich aus ihrem Eigentume, aus Stadt und Land vertrieben werden.

KEINER VON UNS IST SICHER, und mag er sich bewusst sein, der treueste, gewissenhafteste Staatsbürger zu sein, mag er sich völliger Schuldlosigkeit bewusst sein, dass er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt, seiner Freiheit beraubt, in den Kellern und Konzentrationslagern der Gestapo eingesperrt wird.

Ich bin mir darüber klar, das kann auch heute, das kann auch eines Tages *mir* geschehen. Weil ich dann nicht mehr öffentlich sprechen kann, darum will ich heute öffentlich sprechen, will heute öffentlich warnen vor dem Weiterschreiten auf diesem Wege, der nach meiner festen Überzeugung Gottes Strafgericht auf die Menschen herabruft und zu Unglück und Verderben für unser Volk und Vaterland führen muss.

Wenn ich wegen dieser Massnahmen und Bestrafungen der Gestapo protestiere, wenn ich öffentlich die Beseitigung dieses Zustandes und die gerichtliche Nachprüfung oder die Zurücknahme aller dieser Massnahmen der Gestapo fordere, dann tue ich nichts anderes, als was auch der Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank getan hat, der im Februar dieses Jahres in der Zeitschrift der „Akademie für deutsches Recht" geschrieben hat:

„Wir wollen jene solide Ausgeglichenheit der inneren Ordnung, die das Strafrecht nicht umkippen lässt in die absolute Autorität staatsanwaltlicher Verfolgungsmacht gegenüber den von vornherein verurteilten und jeglicher Verteidigungsmittel beraubten Angeklagten. Das Recht muss dem Einzelnen die legale Möglichkeit zur Verteidigung, zur Aufklärung des Tatbestandes und damit zur Sicherung vor Willkür und Unrecht bieten . . . sonst sprechen wir besser nicht von Strafrecht, sondern von Strafgewalt. Es ist unmöglich, das Rechtsgebäude zugleich mit einer völlig verteidigungslosen Verdammung zu kombinieren. . . . Unsere Aufgabe ist es, ebenso laut und nachdrücklich, wie andere die Autorität in jeder Form vertreten, zum Ausdrucke zu bringen, dass wir die Autorität des Rechtes als wesentlichen Bestandteil einer dauernden Macht mutig zu verteidigen haben." So schrieb der Reichsminister Dr. Hans Frank.

ICH BIN MIR BEWUSST, DASS ICH ALS Bischof, als Verkünder und Verteidiger des gottgewollten Rechtes und der Sittenordnung, die jedem einzelnen ursprüngliche Rechte und Freiheiten zuspricht, vor welchen nach Gottes Willen alle menschlichen Einsprüche haltmachen müssen, berufen bin, gleich dem Minister Frank die Autorität des Rechtes mutig zu vertreten und eine verteidigungslose Verdammung Schuldloser als himmelschreiendes Unrecht zu verurteilen.

Meine Christen! Die Gefangensetzung vieler unbescholtener Personen ohne Verteidigungsmöglichkeit und Gerichtsurteil, die Freiheitsberaubung der beiden Herren Domkapitulare, die Aufhebung der Klöster und die Ausweisung schuldloser Ordensleute, unserer Brüder und Schwestern, nötigen mich, heute öffentlich an die alte, niemals zu erschütternde Wahrheit zu erinnern: „Justitia est fundamentum regnorum", die Gerechtigkeit ist das einzige tragfeste Fundament aller Staatswesen.

Das Recht auf Leben, auf Unverletzlichkeit, auf Freiheit ist ein unentbehrlicher Teil jeder sittlichen Gemeinschaftsordnung. Wohl steht es dem Staate zu, strafweise seinen Bürgern dieses Recht zu beschränken; aber diese Befugnis hat der Staat nur gegenüber Rechtsbrechern, deren Schuld in einem unparteiischen Gerichtsverfahren nachzuweisen ist.

Der Staat, der diese von Gott gewollte Grenze

überschreitet und die Bestrafung Unschuldiger zulässt oder veranlasst, untergräbt seine eigene Autorität und die Achtung vor seiner Hoheit in den Gewissen der Staatsbürger.

Wir haben es leider in den letzten Jahren immer wieder beobachten müssen, dass mehr oder weniger schwere Strafen, meistens Freiheitsstrafen verhängt und vollzogen wurden, ohne dass den Bestraften in einem ordnungsmässigen Gerichtsverfahren eine Schuld nachgewiesen wäre, und ohne dass ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihr Recht zu verteidigen, ihre Schuldlosigkeit nachzuweisen.

Wie viele deutsche Menschen schmachten in Polizeihaft, in Konzentrationslagern, die aus ihrer Heimat ausgewiesen, die niemals von einem öffentlichen Gerichte verurteilt worden sind oder die, nach Freispruch vor Gericht oder nach Verbüssung der von dem Gerichte verhängten Strafe, erneut von der Gestapo gefangen genommen sind und in Haft gehalten werden! Wie viele sind aus ihrer Heimat und aus dem Orte ihrer Berufsarbeit ausgewiesen! Ich erinnere erneut an den ehrwürdigen Bischof von Rottenburg, Johannes Baptista Sproll, einen Greis von 70 Jahren, der vor kurzem sein 25 jähriges Bischofsjubiläum fern seiner Diözese feiern musste, weil ihn die Gestapo vor drei Jahren aus seinem Bistum ausgewiesen hat. Ich nenne noch einmal unsere beiden Domkapitulare, die hochw. Herren Vorwerk und Echelmeyer. Ich gedenke unseres verehrungswürdigen Religionslehrers Friedrichs, der im Konzentrationslager schmachtet. Weitere Namen zu nennen, will ich mir heute versagen.

Der Name eines evangelischen Mannes, der im Weltkrieg als deutscher Offizier und U-Bootkommandant sein Leben für Deutschland eingesetzt hat und der jetzt schon seit Jahren der Freiheit beraubt ist, ist Euch allen bekannt, und wir haben die grösste Hochachtung vor der [illegible] Bekennermut dieses edlen deutschen Mannes.

Aus diesem Beispiele seht Ihr, meine Christen, dass es nicht ein konfessionell katholisches Anliegen ist, das ich heute öffentlich vor Euch ausspreche, wohl aber ein christliches, ja ein allgemein menschliches und nationales, religiöses Anliegen.

DIE GERECHTIGKEIT IST DAS Fundament der Staaten! Wir beklagen es, wir beachten es mit grösster Sorge, dass wir sehen, wie das Fundament heute erschüttert wird, wie die Gerechtigkeit, die natürliche und christliche Tugend, unentbehrlich für den geordneten Stand jeder menschlichen Gemeinschaft, nicht für alle unzweideutig erkennbar, gewährt und hochgehalten wird.

Nicht nur um der Rechte der Kirche willen, nicht nur um des Rechtes der menschlichen Persönlichkeit willen, sondern auch aus Liebe zu unserem Volke und in innerster Sorge um unser Vaterland erbitten wir, verlangen wir, fordern wir: „Gerechtigkeit!“ Wer muss nicht fürchten für den Bestand eines Hauses, wenn er sieht, dass die Fundamente untergraben werden?

Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten! Die Staatsgewalt kann nur dann der rechtswidrigen Gewaltanwendung des zufällig Stärkeren, der Unterdrückung der Schwachen und ihrer Erniedrigung zum unwürdigen Sklavendienst mit Ehrlichkeit, unter Aussicht auf dauernden Erfolg entgegentreten, wenn auch die Inhaber staatlicher Machtmittel sich in Ehrfurcht beugen vor der königlichen Majestät der Gerechtigkeit und das strafende Schwert nur im Dienste der Gerechtigkeit gebrauchen.

JENER GEWALTHABER WIRD AUF ehrliche Gefolgschaft und den freien Dienst ehrenhafter Männer rechnen können, dessen Massnahmen und Strafverfügungen im Lichte unparteiischer Beurteilung als jeder Willkür entrückt und mit der unbestechlichen Wage der Gerechtigkeit vereinbart sich erweisen. Darum erzeugt die Praxis der Verurteilung und Bestrafung ohne Möglichkeit der Verteidigung, ohne Gerichtsurteil, „die verteidigungslose Verdammung von vornherein Verurteilter“, wie Reichsminister Frank es nannte, ein Gefühl der Rechtlosigkeit und eine Gesinnung ängstlicher Furchtsamkeit und knechtischer Feigheit, die auf die Dauer den Volkscharakter verderben und die Volksgemeinschaft zerreissen muss.

Meine Christen! Man wird mir vielleicht den Vorwurf machen, mit dieser offenen Sprache schwäche ich jetzt im Kriege die innere Front des deutschen Volkes.

Demgegenüber stelle ich fest: Nicht *ich* bin die Ursache etwaiger Schwächung der inneren Front, sondern jene, die ungeachtet der Kriegszeit, ungeachtet der äusseren Not, ja jetzt hier in Münster zum Abschlusse einer Schreckenswoche schauriger [illegible], schuldlose Volksgenossen ohne Gerichtsurteil und Verteidigungsmöglichkeit in harte Strafen nehmen, unsere Landsleute, unsere Brüder und Schwestern, ihres Eigentums berauben, auf die Strasse setzen, aus dem Lande jagen!



Sie zerstören die Reichssicherheit, *sie* untergraben das Rechtsbewusstsein, *sie* vernichten das Vertrauen auf unsere Staatsführung!

Und darum erhebe ich im Namen des rechtschaffenen deutschen Volkes, im Namen der Majestät der Gerechtigkeit, im Interesse des Friedens und der Geschlossenheit der inneren Front meine Stimme, darum rufe ich laut als deutscher Mann, als ehrenhafter Staatsbürger, als Vertreter der christlichen Religion, als katholischer Bischof: Wir fordern Gerechtigkeit! Bleibt dieser Ruf ungehört und unerhört, wird die Herrschaft der Königin Gerechtigkeit nicht wiederhergestellt, so wird unser deutsches Volk und Vaterland, trotz des Heldentums unserer Soldaten und ihrer ruhmreichen Siege, an innerer Fäulnis und Verrottung zugrunde gehen!

Lasst uns beten für alle, die in Not sind, besonders für unsere verbannten Ordensleute, für unsere Stadt Münster, dass Gott weitere Prüfungen von uns fernhalte, für unser deutsches Volk und Vaterland und seinen Führer: Vater unser.